

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Ständerats
3003 Bern

Per E-Mail an:
vernehmlassungen@sbfi.admin.ch

Liestal, 14. Februar 2023

21.327 s Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe und 21.328 s Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Würth
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. November 2022 wurde der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eingeladen, an der Vernehmlassung des Vorentwurfs des Bundesgesetzes über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds) teilzunehmen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat am 18. November 2021 zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt die beiden gleichlautenden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» eingereicht, die vom Bundesrat und der Bundesversammlung verlangen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit sich die Schweiz weiterhin am EU-Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligen kann.

Der Regierungsrat anerkennt, dass aufgrund der blockierten Situation mit der Europäischen Union ein pragmatischer Umsetzungsvorschlag vorgelegt wurde und dankt für die zügige Ausarbeitung der Vorlage.

Für den Forschungsplatz Schweiz ist es ausserordentlich wichtig, dass mit dem zeitlich befristeten Fonds ein Instrument geschaffen wird, das die Mittel zugunsten der internationalen Forschungszusammenarbeit und zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz der Schweizer Forschung für die aktuelle Programmperiode von Horizon Europe besser absichert.

In diesem Sinne begrüsst der Regierungsrat die Schaffung eines zeitlich befristeten Fonds und unterstützt die Vorlage und deren Zielsetzungen vollumfänglich.

Bei der Umsetzung bittet der Regierungsrat, den von swissuniversities genannten Forderungen der Hochschulen bestmöglich Rechnung zu tragen.

- Die zweckgebundenen Mittel für Horizon sind unabhängig von der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2025–28 zu betrachten. Der Fonds darf keine negativen Auswirkungen auf die Budgets der anderen BFI-Bereiche haben, insbesondere

nicht auf die Festlegung der Grundbeiträge der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen.

- Die bestehenden Förderinstitutionen, insbesondere der Schweizerische Nationalfonds und Innosuisse, sollten über einen möglichst grossen Spielraum verfügen bei der Konzeption der Förderinstrumente, damit sie flexibel an die aktuellen Bedürfnisse und Anforderungen angepasst werden können. Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden. Die neu geltenden Grundsätze des Subventionsgesetzes führen dazu, dass für Projekte Eigenmittel bereitgestellt werden müssen, um Subventionen zu erhalten. Für die Hochschulen ist wichtig, dass sich bei der subventionsrechtlichen Ausgestaltung die Eigenleistungen der Hochschulen auf einem Minimalniveau bewegen, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Gelder bzw. Instrumente nicht genügend genutzt werden können. Ergänzend regen die Hochschulen an, dass der Overhead (wie bei den Projekten im Kontext von Horizon Europe) bei 25 % festgelegt wird.

Schliesslich geht der Regierungsrat mit der ständerätlichen Kommission einig, dass der Horizon-Fonds nur eine Übergangslösung sein kann. Primäres Ziel muss die schnellst mögliche Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe bleiben.

Denn nur durch eine Vollasoziiierung können Schweizer Forschende am gesamten EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (Horizon Europe, Euratom-Programm, ITER und Digital Europe Programme) partizipieren. Eine Nicht-Assoziierung ist ein erheblicher Rückschlag für die Schweizer Forschenden bzw. den Forschungsplatz Schweiz. Sie bedeutet unter anderem mangelnde Planungssicherheit, ein Verlust an Netzwerken sowie Kooperationsmöglichkeiten und hat negative Auswirkungen auf die Rekrutierung von exzellenten Forschenden an Schweizer Universitäten und Fachhochschulen.

Die Schweiz, deren wichtigste Ressource die Bildung ist, kann es sich nicht erlauben, sich genau in diesem Bereich zu isolieren. Für unsere Innovationskraft und damit unsere Wettbewerbsfähigkeit und unseren Wohlstand ist die internationale Vernetzung zwingend und unabdingbar. Denn nicht nur in der Forschung, sondern auch in der innovativen Anwendung ist eine globale Vernetzung entscheidend. Dadurch, dass Schweizer Forschungsergebnisse international in innovative Lösungen umgesetzt werden, fliesst auch das Wissen über solche Lösungen wieder in die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft zurück. Investitionen in die Forschung haben daher nachweislich einen erheblichen Multiplikator- und Wertschöpfungseffekt. Ohne diese ist mit einem Abwandern wissensintensiver Unternehmungen – auch aus dem KMU-Segment – in den EU-Raum zu rechnen, was wiederum erhebliche negative Folgen auf die Innovationskraft der Schweiz haben wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Jacqueline Weber, stellvertretende Leiterin der Hauptabteilung Hochschulen des Kantons Basel-Landschaft (jacqueline.weber@bl.ch), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin